

Die Gemeindeautonomie und wofür sie herhalten muss

Stefan Degen, Landrat FDP, Gelterkinden

Die Schweiz ist ein Prototyp für Föderalismus und gleichzeitig auch ein Musterbeispiel, wie dieser für Bevölkerung und Wirtschaft gewinnbringend umgesetzt werden kann. Föderalismus ist so ziemlich das exakte Gegenteil von Zentralismus, dem System, an dem früher vor allem Frankreich und heute in erster Linie die Europäische Union krankt. Föderalismus bedeutet Wettbewerb an Ideen und Überzeugungen, sei das bei der generellen Wirtschaftspolitik, bei der Verkehrspolitik oder auch bei den Steuern. Immer kommen die Ideen von Menschen, die die Situation vor Ort genau kennen. Diese fachlich versierte Miliz hilft dann auch bei der Ausarbeitung der Ideen. Zum Schluss werden diese Vorlagen in unserer direkten Demokratie dem Volk zur Prüfung vorgelegt. Diese Kombination ist bald seit Jahrhunderten Garant dafür, dass wir in der Schweiz bei allen Themen zwar langsam, dafür umso sicherer zu den besten Lösungen finden.

Im Kanton Basel-Landschaft hört man zurzeit oft das Wort «Gemeindeautonomie». Der Begriff umschreibt den verfassungsmässigen Auftrag an Regierungsrat



«Der Landrat hat sich für eine pragmatische Variante entschieden.»

und Landrat, dass die zentralen Strukturen des Kantons zugunsten der Gemeinden aufgeweicht und föderalen Strukturen weichen sollen. Dieser Auftrag wird von links bis rechts unterstützt. Einzig die Sicht da-

rauf scheint sich aktuell etwas zu unterscheiden. Beim Gesetz über die Abgeltung von Planungsmehrwerten, über das am 10. Februar abgestimmt wird, soll diese Gemeindeautonomie durch den Landrat stark geschwächt worden sein. Bei diesen Aussagen geht oft vergessen, dass auch im Föderalismus die höher gelegene Instanz bisweilen gewisse Regeln setzen kann. Der Bund hat beispielsweise das Steuerharmonisierungsgesetz, das den Kantonen bei der Erhebung von Steuern inzwischen sehr enge Grenzen setzt. Ebenso setzt der Bund auch enge Grenzen, wenn es um Raumplanung, Sicherheit, Aussenhandel und viele andere Bereiche des täglichen Lebens geht. Gerade jene Kreise, die nun am lautesten Gemeindeautonomie fordern, sind an anderer Stelle jene, welche die automatische Übernahme von EU-Recht fordern. Bei dem Gesetz über die Abgeltung von Planungsmehrwerten hat sich der Landrat für eine pragmatische Variante entschieden und zugunsten der Gesamtsituation im Kanton den Gemeinden Grenzen gesetzt.

Damit wir mehr Gemeindeautonomie erreichen, müssen wir zwingend die de-

mokratischen Strukturen in den Gemeinden stärken. Die Gemeindekommissionen müssen mehr Kompetenzen und damit auch mehr Verantwortung erhalten. Regelungen, die man beim Kanton abbaut, müssen in den Gemeinden wieder definiert werden. Wenn wir diese Veränderungen nicht Zug um Zug umsetzen, erhalten wir statt der gewünschten Gemeindeautonomie Gemeinderatsautonomie, und das kann nicht das Ziel sein. Darum Vorsicht beim Ruf nach Gemeindeautonomie. Diese ist unbestritten, aber wenn es nur um die zusätzliche Erhebung von Steuern und Abgaben geht, kann dies nicht im Sinne der Bevölkerung sein.

In der «Carte blanche» äussern sich Oberbaselbieter National- und Landratsmitglieder sowie Vertreterinnen und Vertreter der Gemeindebehörden zu einem selbst gewählten Thema.